

senbahn zu versehen beabsichtigt, denn die Hauptbahn hilft den Bedürfnissen der Industrie im südlichen Theile nicht vollkommen ab. Es ist eine allbekannte Sache, daß das Fabrikwesen in der Oberlausitz zum Theil großen Stockungen unterliegt, und es ist eine nicht ganz eitle Befürchtung, daß dieses Gewerbswesen noch größeren Verlusten entgegensehen kann, wenn ihm nicht zu Hülfe gekommen wird. Es liegt dieser mißliche Zustand vornehmlich in der Concurrnz des Auslandes und besonders in der des benachbarten Schlesiens, das vermöge der eigenen Erzeugung seiner Rohstoffe, seiner billigen Lebensmittel und wegen seines Ueberflusses an Brennmaterial leichter produciren kann, als die Oberlausitz, daher auch leichter Absatzwege für seine Fabrikzeugnisse zu finden im Stande ist. Daß es die Pflicht des Staates ist, dieser Calamität, soweit er es vermag, vorzubeugen, möchte sich nicht bezweifeln lassen. Welche Mittel kann man denn nun aber vom Staate erwarten? Eine directe Abhülfe gewiß nicht. Es liegt ebenso wenig in der Macht des Staates, dem Handel durch größere Kapitalvorschüsse aufzuhelfen, als ihm Absatzwege für seine Erzeugnisse zu verschaffen, und ich stimme darin ganz mit dem Herrn Referenten überein, wenn er vor einigen Tagen äußerte, daß es bedenklich sei, wenn man der Staatsregierung einen directen Einfluß auf Handel und Gewerbe gestatte. Der Staat befindet sich also nur in der Lage, eine indirecte Unterstützung gewähren zu können, und es kann nach meiner Ansicht nur dadurch geschehen, wenn er Mittel und Wege verschafft, um die Concurrnz mit dem Auslande aushalten zu können. Es scheint mir daher unerläßlich nothwendig bei der dormaligen Sachlage, daß man dem Fabrikstande der Oberlausitz zu einem wohlfeileren Bezuge seiner Rohstoffe ver helfe, daß man ihm den Export seiner Erzeugnisse und die Communication mit den großen Handelsplätzen erleichtere, daß man ferner den Fabrikarbeitern Gelegenheit gebe, ihre nothwendigsten Lebens- und häuslichen Bedürfnisse auf wohlfeilere Art sich zu verschaffen. Und welches Mittel, meine Herren, im Bereiche der Staatskräfte könnte hierzu wohl sicherer führen, als die eben in Vorschlag gebrachte Flügelbahn, da ja Eisenbahnen eben den Zweck haben, dergleichen Erleichterungen zu gewähren? Wenn ich auch zugebe, daß der Staat bei seinen Maßregeln Sonderinteressen nicht berücksichtigen könne, so treten doch bisweilen Umstände ein, wo von diesem Grundsatz abgesehen werden muß. Im vorliegenden Falle habe ich aber darauf aufmerksam zu machen, daß der vielfache und nützliche Verkehr der Oberlausitz und namentlich der Stadt Bittau mit Böhmen durch den Zollanschluß schon bedeutend herabgekommen ist. Es steht jedoch zu befürchten, daß er noch weiter herabsinken wird, wenn eine Eisenbahn durch das Elbthal zur Ausführung gebracht worden sein wird, und er kann ganz in Verfall kommen, wenn man ihm nicht zu rechter Zeit und namentlich durch eine Eisenbahn zu Hülfe kommt. Habe ich bisher zu zeigen gesucht, daß die Anlage der beantragten Bahn nicht nur nothwendig sei, sondern daß sie auch den Anforderungen der Gerechtigkeit entspreche, sobald die erzgebirgische Industrie durch eine Eisenbahn unterstützt

wird, so wird diese Flügelbahn anderer Seits auch im Interesse der Hauptbahn geboten. Wenn Sie die Karte zur Hand nehmen, so finden Sie, daß Bittau eine sehr vorgeschobene Lage nach Böhmen hat; es führen von Bittau aus fächerartig sechs Straßen in den dicht bevölkertsten und gewerbreichsten nördlichen Theil von Böhmen. Diese Umstände lassen erwarten, daß die Bevölkerung von Böhmen jenseits der Elbe, d. h. auf dem rechten Elbufer einen weit stärkeren Gebrauch von der oberlausitzer Bahn machen werde, als von der durch das Elbthal, sobald ihr nur durch eine Flügelbahn bis an die Grenze entgegen gekommen wird. Aber auch schon die starke Bevölkerung des südlichen Theils der Lausitz selbst läßt erwarten, daß diese Bahn eine einträgliche sein werde. Es ist zwar im Berichte gesagt, daß eine Ermittlung des Verkehrs auf diesem Tracte zur Zeit noch nicht stattgefunden habe, dieß bedarf aber einer Berichtigung; es hat allerdings eine solche Ermittlung stattgefunden, es sind aber nur die Erträge für diesen einzelnen Tract nicht ausgeworfen, sondern in die Hauptberechnung über die ganze lausitzer Bahn mit aufgenommen worden. Ich habe mich in den Besitz einer solchen Aufstellung gesetzt, und sie liegt vor mir. Ich muß noch in Bezug auf die muthmaßliche Einträglichkeit dieser Bahn darauf aufmerksam machen, daß in der südlichen Oberlausitz auf der □ Meile 10,000 und mehr Seelen leben; daß von Bittau bloß nach einer Richtung hin, nämlich von Bittau nach Dresden, wöchentlich 20 Posten abgehen, so daß deren täglich drei befördert werden. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß Bittau der Sitz eines Hauptzollamts ist, wodurch der Güterzug aus Böhmen dahin sich wendet. Die Zweigbahn wird also ganz geeignet sein, die Rentabilität der Hauptbahn zu vermehren und die Anlagekosten, die man darauf verwendet, werden sich zuverlässig productiv zeigen. Ich habe noch einen Punct zu berühren, nämlich die Bedingung, daß die Gesellschaft, welche künftig den Bau der lausitzer Hauptbahn übernehmen wird, verpflichtet sein solle, den Bau dieser Flügelbahn mit zu übernehmen. Es rechtfertigt sich diese Bedingung durch die Umstände selbst und ist von großer Wichtigkeit. Als Flügelbahn geht ihr die Eigenschaft der Selbstständigkeit ab, sie kann keine eigene Administration haben, sondern muß sich an eine größere Administration anschließen, wie es der Fall ist bei der werdau-zwickauer Bahn. Wollte man also die ständische Zustimmung zum Bau der Flügelbahn geben, so würde sie rein illusorisch sein, wenn man jene Bedingung nicht stellen wollte. Sie würde nicht gebaut werden, weil sich eine eigene Gesellschaft dazu nicht finden würde; und der Staat würde sie auch nicht bauen, obschon das zu wünschen wäre. Ist nun eine Zweigbahn nothwendig, kann sie nach dem Rechte der Parität wohl gefordert werden, sobald das Erzgebirge mit einer solchen Bahn versehen wird, stellt sie sich ferner als nützlich heraus, so darf ich wohl die Hoffnung hegen, daß die geehrte Kammer die Bewilligung dazu nicht versagen werde. Es handelt sich ja auch überhaupt nach der von der Deputation vorgeschlagenen Bauausführung nicht von einem sehr beträchtlichen Anlagekapitale und ebenso auch nicht von sehr bedeuten-